

28.05.93

Wi

Gesetzesbeschluß**des Deutschen Bundestages**

Gesetz zu dem Vertrag vom 9. April 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland
und der Argentinischen Republik über die Förderung und den gegenseitigen Schutz
von Kapitalanlagen

Der Deutsche Bundestag hat in seiner 158. Sitzung am
13. Mai 1993 aufgrund der Beschlußempfehlung und des Berichts
des Ausschusses für Wirtschaft (9. Ausschuß) - Drucksache
12/4897 - den von der Bundesregierung eingebrachten

**Entwurf eines Gesetzes zu dem Vertrag vom 9. April
1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der
Argentinischen Republik über die Förderung und den
gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen
- Drucksache 12/4075 -**

unverändert angenommen.

Fristablauf: 18.06.93

Erster Durchgang: Drs. 757/92

18.05.93

Beschluß

des Bundesrates

zum

Gesetz zu dem Vertrag vom 9. April 1991 zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der Argentinischen Republik über die Förderung und den gegenseitigen Schutz von Kapitalanlagen

Der Bundesrat hat in seiner 658. Sitzung am 18. Juni 1993 beschlossen, dem vom Deutschen Bundestag am 13. Mai 1993 verabschiedeten Gesetz gemäß Artikel 105 Abs. 3 des Grundgesetzes zuzustimmen.